

# Ausschreibung Interaktive Medien

**Die Ausschreibung Interaktive Medien ist eine Pilotförderung der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia zur Unterstützung der Entwicklung, Produktion und Promotion von interaktiven digitalen Inhalten aus der Schweiz. Die Massnahme ist Teil des Schwerpunkts «Neue Zusammenarbeitsmodelle – Kultur & Wirtschaft» für 2016–2020. Das Budget dieser Ausschreibung beträgt CHF 250 000.-**

Pro Helvetia  
Schweizer Kulturstiftung  
Hirschengraben 22  
CH-8024 Zürich  
T +41 44 267 71 71  
F +41 44 267 71 06  
info@prohelvetia.ch  
www.prohelvetia.ch

Im Fokus der Ausschreibung Interaktive Medien stehen Computerspiele, Virtual und Augmented Reality, interaktive Comics sowie jede andere Art von digitalen Inhalten, deren Nutzung ein hohes Mass an Interaktion erfordert. Diese ist dann gegeben, wenn die Aktion des Nutzers grosse Auswirkung auf den Inhalt hat.

Die unterstützten Projekte zeichnen sich aus durch Originalität, formale und gestalterische Qualität, Durchführbarkeit, einen hohen Innovationsgrad und potenzielle Markttauglichkeit.

Die Ausschreibung umfasst drei Arten der Unterstützung, ausgerichtet auf verschiedene Projektetappen: Pre-Production, Produktion und Post-Production.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen:

Die Ausschreibung richtet sich an eigenständige interaktive Inhalte für Computer, Mobiltelefon, Tablet, Spielkonsole, Virtual-Reality-Brille oder ähnliche Geräte. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Die Hauptverantwortlichen des Projekts sind Schweizerinnen und Schweizer oder in der Schweiz wohnhaft.
- Die Projektrealisierung geschieht nach professionellen Standards.
- Projektträger und Projektträgerinnen können bis sieben Jahre nach dem Studienabschluss oder innerhalb der ersten sieben Jahre nach der Firmengründung ihr Projekt einreichen (Gründungsdatum: spätestens seit dem 1. Januar 2012).
- Projekte, die im Kontext einer Hochschule entstanden sind, können Förderbeiträge erhalten, sofern der/die Gesuchstellende die Urheber- und Nutzungsrechte besitzt
- Das Projekt beruht auf einem eigenständigen, innovativen Konzept – ebenfalls zulässig sind Fortsetzungen oder Weiterentwicklungen eines eigenen, bereits realisierten und verbreiteten Projekts.
- Das Projekt zeichnet sich in kreativer und technologischer Hinsicht durch einen hohen Innovationsgrad aus.

## **Zusätzliche Bedingungen für Beiträge an Produktion und Post-Production:**

- Das Projekt muss durch eine juristische Person eingereicht werden (einfache Gesellschaft, Kollektivgesellschaft, Aktiengesellschaft (AG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaft, Stiftung, Verein).
- Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte liegen bei dem/der Gesuchstellenden.

## **Ausschlüsse**

Keine Beiträge spricht Pro Helvetia an:

- Infrastrukturkosten
- Auftragsarbeiten und Projekte im Rahmen einer Werbekampagne
- Inhalte mit pädagogischer oder therapeutischer Zielsetzung
- Projekte zu Promotionszwecken
- Projekte, die Angehörige eines Geschlechts oder einer bestimmten Gruppierung in erniedrigender Weise darstellen oder allgemein die Menschenwürde verletzen
- Gewaltverherrlichende Projekte
- Projekte mit pornografischem Charakter
- Rein technologische, utilitäre Projekte ohne erkennbare Inhalte
- 360° VR-Projekte ohne einen hohen Grad an Interaktivität

## **Auswahlverfahren**

Über die Vergabe der Förderbeiträge entscheidet eine Fachjury; massgebliche Kriterien sind konzeptuelle Originalität, formale Qualität, Durchführbarkeit und Professionalität. Die Auswahl erfolgt auf Basis der Dossiers, die spezifisch für die einzelnen Förderstufen eingegeben werden. Pro Helvetia behält sich vor, eingereichte Projekte einer anderen Förderstufe zuzuordnen.

Die Jury Interaktive Medien findet voraussichtlich Ende Oktober 2019 statt, die ProjektträgerInnen werden spätestens bis Ende November 2019 schriftlich kontaktiert.

## **Vertrag**

Mit den Trägern der ausgewählten Projekte schliesst Pro Helvetia einen schriftlichen Vertrag ab. Festgelegt werden darin ein Zeitplan mit den wichtigsten Entwicklungs- und Produktionsschritten sowie die Modalitäten der Entrichtung der Förderbeiträge. Der Vertrag wird entlang der Projektsituationen mit dem/der Gesuchstellenden individuell verhandelt. Ziele sind dabei immer der Projekterfolg sowie der Kompetenzaufbau im Zuge des Projektfortschritts.

## Projekteingabe

- Eingabeschluss für alle Fördermassnahmen ist der **1. September 2019** (einschliesslich).
- Es werden keine rückwirkenden Beiträge gesprochen. Projekte dürfen bis zum Juryentscheid nicht abgeschlossen sein (Ende Oktober 2019).
- Gesuche sind ausschliesslich via [myprohelvetia.ch](http://myprohelvetia.ch) einzureichen.
- Grundsätzlich sind alle Unterlagen auf Englisch einzureichen. Falls der/die Gesuchstellende nicht über ausreichende Englischkenntnisse verfügt, muss er/sie das deutsch-, französisch- oder italienischsprachige Dossier mit einer Projektzusammenfassung von maximal einer A4-Seite ergänzen. Letztere wird von Pro Helvetia für die Jurierung ins Englische übersetzt.
- Ein/e Gesuchsteller/in kann gleichzeitig höchstens ein Projekt pro Förderstufe einreichen.
- Im Falle einer Ablehnung kann dasselbe Projekt höchstens zweimal in der gleichen Förderstufe eingegeben werden.
- **Die Dossiers müssen zwingend vollständig eingereicht werden, unvollständige Dossiers werden der Jury nicht vorgelegt!**

## Auskünfte

Helen Muggli, Verantwortliche Ausschreibung Interaktive Medien,  
[hmuggli@prohelvetia.ch](mailto:hmuggli@prohelvetia.ch), T +41 44 267 71 77

## Förderstufen und Bewerbungsdossiers

### 1. Beitrag an die Pre-production

Dieser Beitrag unterstützt die Entwicklung von interaktiven Inhalten. Die Vergabe erfolgt auf Basis des eingereichten Präsentationsdossiers sowie, eines ersten Prototyps oder Demo. Maximale Höhe der Unterstützung: CHF 20 000.-

#### **Zusammensetzung des Dossiers**

Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular mit folgenden Beilagen auf Englisch:

1. Prototyp oder Demo
2. Trailer zum Projekt (max. 2 Minuten)
3. Game Design Document (eine PDF-Datei, max. 20 Seiten), bestehend aus:
  - Projektbeschreibung inklusive Visuals, Lebensläufe der wichtigsten Mitarbeiter
  - Marktanalyse (mit Zielgruppenanalyse)
  - Plan für Entwicklung, Produktion und Kommerzialisierung des Projektes
4. Budget und vollständiger Finanzierungsplan (auf [myprohelvetia.ch](http://myprohelvetia.ch) auszufüllendes Formular)

## 2. Produktionsbeitrag / Komplementärfinanzierung («Matching Grant»)

Dieser Beitrag unterstützt die Produktionsphase eines Projekts. Die Vergabe erfolgt auf Basis eines fortgeschrittenen Prototyps, eines fortgeschrittenen Demos oder eines vollendeten Piloten sowie des eingereichten Präsentationsdossiers und einer mündlichen Präsentation («Pitch»).

Ausgerichtet wird die Unterstützung in Form einer Komplementärfinanzierung («**Matching Grant**»). Die Vergabe setzt voraus, dass der/die Gesuchstellende das Projekt selbst finanziert (Eigenmittel) oder über eine – schriftlich belegte – Drittfinanzierung verfügt (z. B. private Investition, Crowdfunding-Kampagne, Verlagsvertrag, Koproduktions-vertrag).

Höhe der Unterstützung: entsprechend der Höhe der Eigen- oder Drittfinanzierung (bis maximal CHF 50 000.-)

### Zusammensetzung des Dossiers

Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular mit folgenden Beilagen auf Englisch:

- Vertical Slice & Demo-Prototyp
- Trailer zum Projekt (max. 2 Minuten)
- Game Design Document (einzelne PDF-Datei, max. 25 Seiten), bestehend aus:
  - Projektbeschreibung inklusive Visuals
  - Track Record der wichtigsten Mitarbeiter und Long-Term-Strategie des Studios (Mission Statement)
  - Vollständiger Businessplan inklusive Budget und Finanzierungsplan (auf [myprohelvetia.ch](http://myprohelvetia.ch) auszufüllendes Formular), Plan für Produktion und Kommerzialisierung des Projekts, Marktpositionierung (inkl. Zielgruppenanalyse, Pricing, User-Experience-Testings, etc.), Kommunikations- und Distributionsstrategie
- Nachweis der Eigen- oder Drittfinanzierung

Die Träger der Dossiers, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, werden zu einer mündlichen Präsentation vor der Fachjury eingeladen. (die genauen Bedingungen werden den Projektträgern im Vorfeld mitgeteilt).

### 3. Beitrag an die Post-production

Dieser Beitrag unterstützt Marketingmassnahmen oder Portierung eines kürzlich fertiggestellten Projekts. Die Vergabe erfolgt auf Basis eines fortgeschrittenen Prototyps sowie des Beschriebs der geplanten Verbreitungsstrategie.

Maximale Höhe der Unterstützung: CHF 20 000.-.

#### Zusammensetzung des Dossiers

Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular mit folgenden Beilagen auf Englisch:

1. Aktuelle Version des Projekts
2. Trailer zum Projekt (max. 2 Minuten)
3. Verbreitungsstrategie (einzelne PDF-Datei, max. 15 A4-Seiten) inklusive
  - Beschrieb der Verbreitungsstrategie
  - Aktuelle Verkaufs-/Downloadzahlen
  - Preisvorstellungen
  - Reviews
  - Track Record des Studios
4. Budget und vollständiger Finanzierungsplan (auf [myprohelvetia.ch](http://myprohelvetia.ch) abrufbares Formular)